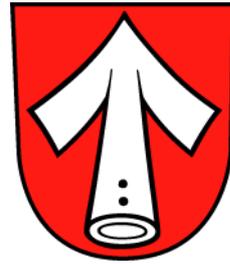


# INFORMATIONSBLATT

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISELEN**

## Allgemeine Informationen

	Seite
Gemeinderat; Wahlen 2017	2
Anzeigerverträge	2
Hundetaxe	3
WAGROM; Grafik Wasserbezug	3
Öffentlicher Vortrag „Urteilsunfähigkeit“	4

**September 2017**

## Gemeinderat; Wahlen 2017

Für die Amtsperiode 2018 – 2021 sind vier Gemeinderatsmitglieder von der Gemeindeversammlung neu- resp. wiederzuwählen.

### Wiederwahlen

Zur Wiederwahl stehen Therese Scherer-Schwab, Müller Philipp und Jonas Schwab-Zesiger. Sie stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl.

### Neuwahlen

Joachim Sieber hat seinen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied auf Ende 2017 erklärt.

### Auszug aus dem Organisationsreglement zum Wahlverfahren Art. 49

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt allfällige Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
  - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
  - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.

Der Gemeinderat dankt schon heute allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, bestens.

## Anzeigerverträger

### Dank an Fredi Perrot-Schwab

Fredi Perrot hat sein Amt als Anzeigerverträger der Gemeinde Siselen auf Ende August 2017 abgegeben. Der Gemeinderat dankt Fredi Perrot für seinen langjährigen Einsatz und die immer zuverlässige Zustellung des Anzeigers.

Herzlichen Dank



### Neuer Anzeigerverträger / Flugblätter

Der Anzeiger in der Gemeinde Siselen wird neu von **Alex Müller** vertragen.

## Flugblätter

Die Flugblätter können wie bisher auf der Gemeindeverwaltung Siselen abgegeben werden. Flugblätter werden nur zusammen mit dem Anzeiger vertragen. In den Wochen, in denen kein Anzeiger erscheint, werden keine Flugblätter angenommen, sondern müssen der Post zum Verteilen abgegeben werden.

Zum Verteilen mit dem Anzeiger benötigen wir 270 Flugblätter. Blattgrösse A5

Der Betrag von Fr. 25.– pro Flugblatt ist mit Abgabe des Flugblattes bei der Gemeindeverwaltung Siselen zu bezahlen.

**Abgabetermin: Donnerstagmorgen bis spätestens 10.00 Uhr**

## Hundetaxe

Für Hunde welche am 1. August 2017 älter als 6 Monate sind, ist die Hundetaxe zu entrichten. Wir bitten alle neuen Hundehalter, Ihre Hunde auf der Gemeindeverwaltung Siselen zu melden.

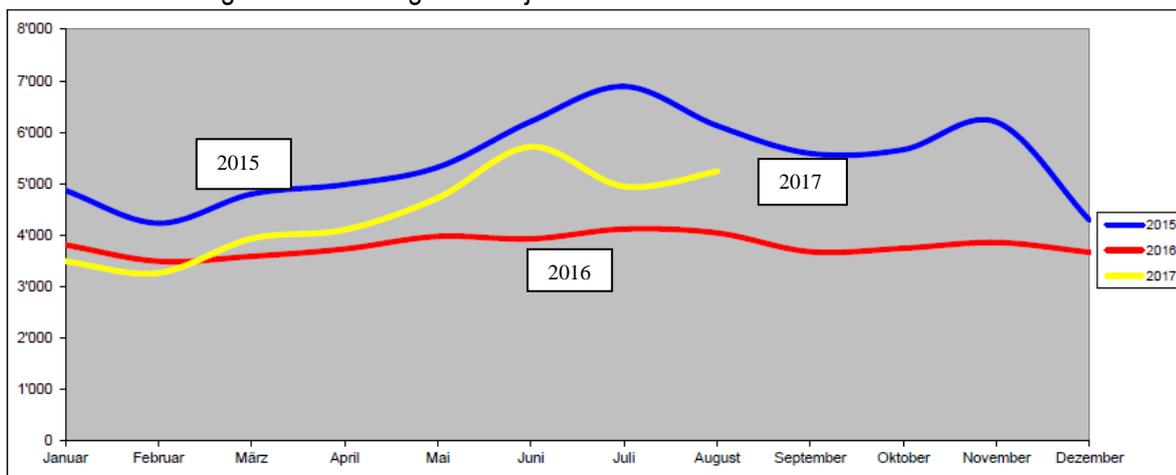
Gemäss bisheriger Regelung werden den bereits erfassten Hundehaltern die Gebühren für das Jahr 2017 in Rechnung gestellt.

Bei Welpen muss innerhalb von drei Monaten ein Mikrochip eingepflanzt werden. Zudem müssen sie in der Datenbank AMICUS eingetragen werden.

Die Tierschutzverordnung sieht vor, dass Hundehalter theoretische und praktische Kurse absolvieren müssen (Sachkundenachweis). Der theoretische Kurs muss vor dem Erwerb eines Hundes absolviert werden, der praktische Kurs zusammen mit dem Hund im Laufe des ersten Jahres ab Erwerbsdatum. Eine Kopie des Sachkundeausweises ist der Gemeindeverwaltung abzugeben.

## WAGROM; Wasserbezug

Grafik Wasserbezüge in m<sup>3</sup> mit Vergleich Vorjahre / Gemeinde Siselen



	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2015	4'870	4'235	4'800	4'984	5'322	6'210	6'891	6'128	5'590	5'663	6'199	4'291
2016	3'814	3'495	3'590	3'733	3'977	3'930	4'120	4'045	3'680	3'747	3'859	3'670
2017	3'494	3'267	3'935	4'107	4'727	5'718	4'949	5'242				

## Öffentlicher Vortrag „Urteilsunfähigkeit“

### Neues Erwachsenenschutzrecht - Konsequenzen bei dauerndem Verlust der Urteilsfähigkeit:

Das über 100-jährige Vormundschaftsrecht wurde totalrevidiert und durch das neue, professionellere Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 ersetzt.

Zur Förderung der Selbstbestimmung und der Solidarität in der Familie, hat der Gesetzgeber zwei neue Vorsorgeinstrumente im Zivilgesetzbuch eingeführt, nämlich:

- Den **Vorsorgeauftrag**: Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person u.a. ihre eigene Betreuung und Pflege, die Verwaltung des Einkommens/Vermögens sowie die rechtliche Vertretung im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit regeln und dazu eine Person ihres Vertrauens als Vertreter einsetzen.
- Die **Patientenverfügung**: Mit einer Patientenverfügung kann eine Person u.a. festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt sowie eine Person ihres Vertrauens bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit an ihrer Stelle entscheiden soll.

**Wer auf die Erstellung eines Vorsorgeauftrags verzichtet, überlässt im Krisenfall den Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), ob ein Beistand eingesetzt wird und welchen Auftrag der Beistand erhält.**

Sogar Verheiratete und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen, haben nur ein auf die ordentliche Vermögensverwaltung beschränktes, gesetzliches Vertretungsrecht. Darüber hinausgehende Verwaltungshandlungen wie z.B. Verkauf der Liegenschaft, Schenkungen, Erhöhung der Hypothek, Neuanlage von Wertchriften etc. **bedürfen neu der Zustimmung durch die KESB** (Art. 374 Abs. 3 ZGB).

Wer nimmt meine finanziellen Verpflichtungen wahr, wer entscheidet über Wohnung, Haushalt, Kinder, Heimeintritt oder lebensverlängernde Massnahmen, wenn ich nach einem Unfall, einer Krankheit oder infolge Alters plötzlich nicht mehr urteilsfähig bin?

Dieses Thema geht uns alle an, ob alt ob jung.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brüttelen laden wir die Bevölkerung von Siselen sowie alle Personen, welche dieses Thema interessiert, zu einem öffentlichen Vortrag ein.

Der Vortrag über:

- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung

wird von Herrn Christoph Rickli, Jurist & Notar aus Nidau, gehalten.

**Wann** Montag, 18. September 2017  
**Wo** Mehrzweckgebäude Brüttelen,  
**Zeit** 19.00 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)  
**Kosten** Kässeli für Unkostenbeitrag steht bereit

Wer eine Transportmöglichkeit benötigt, melde sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Siselen, Tel. 032 396 25 66.

Es würde uns freuen, Sie an der Versammlung begrüßen zu können.  
Gemeinderat Siselen